

Bundesamt für Energie
3003 Bern

12. Februar 2009 HSC

Vernehmlassung zur Änderung des Energiegesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu dieser Vorlage äussern zu können. Als Organisation ohne spezifische energiepolitische und energietechnische Kenntnisse und Kompetenzen beschränken wir uns auf einige **grundsätzliche Bemerkungen** zum Energiegesetz.

Der KV Schweiz unterstützt die Stossrichtung der Vorlage, die auf eine nachhaltigere Energienutzung abzielt. Wir erachten die **Ziele des Aktionsplans „Energieeffizienz“**, als **volkswirtschaftlich** und **ökologisch sinnvoll**. Auch für uns sind die Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien, die Begrenzung der Zunahme des Energieverbrauchs durch eine höhere Energieeffizienz und die anvisierte „Best-Practise-Strategie“ bei Gebäuden, Fahrzeugen, Geräten und industriellen Prozessen von wegweisender Bedeutung.

Konjunktur- und wachstumspolitisch richtig

Wir erwarten von dieser Strategie nicht nur einen schonenderen Umgang mit den natürlichen Ressourcen, sondern auch erhebliche Impulse für das in der Schweiz vorhandene Know how und für die Beschäftigung. Wir sind überzeugt, dass die **Nutzung energieschonenderer Technologien** dazu beiträgt, die **langfristige Wettbewerbsfähigkeit** der Schweiz zu sichern. Die Vorlage ist für uns aber auch **konjunkturpolitisch richtig**: Jetzt können und müssen Weichen gesetzt werden, welche neue Beschäftigungsmöglichkeiten öffnen und gleichzeitig zur langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsposition beitragen.

Aus- und Weiterbildung fördern!

Nebst Vorschriften und Grenzwerten sehen wir aber einen **weiteren Bereich**, der breiter gefördert werden müsste: Die **Aus- und Weiterbildung für alle Beteiligten entlang der zum Teil neuen Wertschöpfungsketten**. Die Vorlage schafft hier mit Art. 14a die Möglichkeit, dass mit den Globalbeiträgen des Bundes auch genau **Aus- und Weiterbildung** (Art. 11 EnG) sowie **Forschung, Entwicklung und Demonstration** (Art. 12 EnG) gefördert werden können. Selbstver-

ständig **unterstützen** wir aus diesen Gründen den **neuen Artikel 14a** (Globalbeiträge an Programme nach den Artikeln 10 und 11 (neu)).

Nachhaltigkeitsstrategie und Berufsbildung

Zusätzlich regen wir jedoch an, zu überdenken, wie weit die **Anforderungen, die sich aus den neuen Technologien und Vorschriften ergeben**, nicht nur „Personen, die mit Aufgaben nach diesem Gesetz betraut sind“ (Art. 11 Abs. 1 EnG) und für die eigentlichen Energiefachleute betreffen. Wir sind nämlich überzeugt, dass die neuen Kenntnisse und das von allen Beteiligten abgeforderte vernetzte Denken sich auch in den involvierten Lehrberufen und anschliessend im Bereich der höheren Berufsbildung (und selbstverständlich auch im Bereich Tertia A) niederschlagen muss.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Ausführungen schenken.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz

lic. iur. Peter Kyburz
Generalsekretär